

Umgang mit dem Wochenplaner:

1. Wochenplaner täglich mitnehmen
2. Daten „Woche vom ... bis ...“ eintragen
3. Hausaufgaben zu dem Zieltag eintragen, zu dem sie auf sind
4. wöchentliche Unterschrift der Eltern (Jg. 5 - 8)
5. Entschuldigungen für Fehltage eintragen (Krankmeldungen allerdings ausschließlich per E-Mail !!!)
6. Verwende keine Seiten für Ferien!
7. Achte sorgfältig auf deine Kennwörter und gib sie an niemand anderen weiter!



Gutes Gelingen und viel Freude im Schuljahr 2021/2022!

Meine persönlichen Daten

NAME: _____ Klasse: _____

Straße: _____ Klassenraum: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail-Adresse: _____

Schließfachnummer: _____

Buslinie: _____ Abfahrtsort: _____

Abfahrtzeiten:

nach 4. Std.: _____ nach 5. Std.: _____ nach 6. Std.: _____

nach 7. Std.: _____ nach 8. Std.: _____ nach 9. Std.: _____

Im Notfall zu benachrichtigen (z.B. Eltern dienstlich, Großeltern, Nachbarn; Festnetz, Handy)

Name: _____ Tel.: _____

Name: _____ Tel.: _____

Meine Schule

Gymnasium Sulingen

Schmelingstraße 37 · 27232 Sulingen

Tel.: 0 42 71 / 95 34 -0 · Fax: 0 42 71 / 95 34 -111

E-Mail: info@gymnasium-sulingen.de Homepage: www.gymnasium-sulingen.de

Vertretungsplan (Homepage): Seite auf der Homepage aufrufen

Benutzername: schueler Passwort: _____

Vertretungsplan (WebUntis): WebUntis-Seite oder App aufrufen

Benutzername: _____ Passwort: _____

Anmeldung Moodle: <https://moodle.nibis.de/gymsul/login/index.php>

Benutzername: _____ Passwort: _____

Über dieses Heft: Inhaltsverzeichnis

Deine persönlichen Daten.....	0
Deine Schule: Adresse, Telefon, Homepage, E-Mail, Vertretungsplan, Moodle.....	0
Inhaltsverzeichnis.....	1
Stundenpläne.....	2-5
Buslinien.....	6
Deine Lehrer/innen.....	7
Die Klassenregeln in Deiner Klasse.....	8
Noten und Notenpunkte; Platz zum Eintragen Deiner Noten.....	9
Wer - was - wo ? Schulleitung und Schulorganisation.....	10
Lehrerkollegium.....	11
Die Hausordnung.....	12 f.
Waffenerlass und Hausaufgabenerlass.....	14 f.
Infektionsschutzgesetz und Masernimpfpflicht.....	16 f.
Nutzungsordnung für die digitalen Endgeräte der Schule.....	18 f.
Verhalten im Internet, Pausenregelung.....	20
Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht.....	21
Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrenstoffen.....	22 f.
Elternbrief der Fachschaft Biologie für den 6. bis 9. Jahrgang.....	24
Raumpläne.....	25 f.
Krankmeldungen, Schulbuchausleihe.....	28
Schulfirma OneWorldShop, Schulmensa.....	29
Elterneinwilligung Kunstunterricht.....	30
Schulsozialarbeit.....	31
 Wochenplanung: Seiten zum täglichen Eintragen..... ohne Seiten- von Hausaufgaben, Terminen und Mitteilungen.....	angaben
 (am Schluss des Wochenplaners)	
Entschuldigungen für Fehlzeiten.....	32-35
Kalendarium.....	36-38
Ferienzeiten und unterrichtsfreie Tage.....	39
Wichtige Adressen.....	40
Stadtbücherei Sulingen.....	41
Infos und Aufnahmeantrag des Vereins der Eltern und Freunde des Gymnasiums...	42 ff.
Leitbild unserer Schule.....	letzte Seite

Stundenplan ab _____

Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
		Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum
1	07.50 -					
2	09.20h					
3	09.40 -					
4	11.15h					
5	11.30 -					
6	13.05h					
7	ab13.05h					
8	ab13.55h					
9	ab14.40h					
10	ab15.30h					

Stundenplan ab _____

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Std.	Zeit	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum
1	07.50 -					
2	09.20h					
3	09.40 -					
4	11.15h					
5	11.30 -					
6	13.05h					
7	ab13.05h					
8	ab13.55h					
9	ab14.40h					
10	ab15.30h					

Stundenplan ab _____

Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
		Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum
1	07.50 -					
2	09.20h					
3	09.40 -					
4	11.15h					
5	11.30 -					
6	13.05h					
7	ab13.05h					
8	ab13.55h					
9	ab14.40h					
10	ab15.30h					

Stundenplan ab _____

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Std.	Zeit	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum	Fach/Kürzel/Raum
1	07.50 -					
2	09.20h					
3	09.40 -					
4	11.15h					
5	11.30 -					
6	13.05h					
7	ab13.05h					
8	ab13.55h					
9	ab14.40h					
10	ab15.30h					

Buslinien

Angaben unter Vorbehalt - Änderungen sind möglich!!!

Linie 122 (VDS)

Sulingen (Gymnasium - Rathaus/Südstr. - Edenstr. - GS) - Sulingerbruch - Herelse - Stadt - Rathlosen - Groß Lessen - Sandheide - Melloh - Klein Lessen - Stehlen - Feldhausen - Lindern - Coldewey - Brünhausen - Labbus - Hassel - Thiermann - Vorwohld - Nechtelsen - Bocksgründen - Nordulingen - Sulingen (Rathaus/Südstr.)

Linie 123 (VDS)

Sulingen (Edenstr. - ZOB - Gymnasium) - Nordsulingen - Vorwohld - Schwaförden - Scholen - Anstedt - Blockwinkel - Neuenkirchen - Nienstedt - Apelstedt - Schorlingborstel - Bassum (Bahnhof)

Linie 127/132 (VDS)

Sulingen (Edenstr. - ZOB - Gymnasium) - Stehlen - Feldhausen - Barenburg (- Varrel) - Scharringhausen - Bahrenborstel - Holzhausen - Göthen - Kuppendorf - Heerde - Kirchdorf
als 132 weiter ab: Barenburg - Schäkeln - Varrel - Dörrielo - Butzendorf - Ströhen

Linie 128 (VDS)

Sulingen (ZOB - Edenstr.) - Gaue - Maasen - Berkel - Mellinghausen - Sieden - Campen - Borstel - Siedenburg - Päpsen - Harbergen - Staffhorst - Päpsen - Siedenburg - Borstel - Bockhop

Linie 133 (VDS)

Sulingen (Edenstr. - ZOB [- Gymnasium]) - Stehlen - Feldhausen - Barenburg - Kirchdorf - Bahrenborstel - Holzhausen - Ströhen (- Butzendorf - Ströhen) - Wagenfeld - Preußisch Ströhen - Rahden - Rapslage - Kleinendorf - Rahden (Bahnhof)

Linie 134 (VDS)

Sulingen ([Rathaus/Südstr. -] ZOB - Edenstr. [- Gymnasium]) - Gaue - Maasen - Mellinghausen - Ohlendorf - Brake - Hardenborstel - Hohenmoor - Asendorf

Linie 137 (DH-Bus)

Sulingen (Edenstr. - ZOB [- Gymnasium]) - Klein Lessen - Groß Lessen - Buchhorst - Wehr - bleck - Varrel - Freistatt - Barver - Mackenstedt - Hemsloh - Rehden - Wetschen - Wetscherhardt - St. Hülfe - Diepholz (Bahnhof)

Linie 138 (VDS)

Sulingen (ZOB - Edenstr.) - Gaue - Maasen - Mellinghausen - Siedenburg - Borstel - Bockhop - Pennigsehl - Holte - Lemke - Nienburg (Bahnhof)

Linie 152 (VBN; Betreiber VGH)

Sulingen ([Rathaus/Südstr. -] Edenstr. - ZOB [- Gymnasium]) - Nordsulingen - Vorwohld - Schwaförden - Mallinghausen - Sudwalde - Bensen - Affinghausen - Engeln - Weseloh - Ochtmannien - Berxen - Nenndorf - Berxen - Dahrelsen - Wrissenberg - Scholen (bei Bruchhausen - Vilsen) - Heiligenberg - Homfeld - Bruchhausen-Vilsen

Linie 158 (VDS)

Sulingen ([Rathaus/Südstr. -] Edenstr. - ZOB [- Gymnasium]) - Stadt - Rathlosen - Lucht - Schweringhausen - Sudbruch - Schmalförden - Ehrenburg - Stocksdorf - Twistringen (Bahnhof)

Schulleitung und Schulorganisation

Wer - Was - Wo ? (Schuljahr 2021/2022, Stand: Juli 2021)

Schulleiterin	Frau Gerding, Oberstudien- direktorin	Vertretung der Schule nach außen	Raum 008
stellvertretender Schulleiter	Herr Knispel, Studiendirektor	ständiger Vertreter der Schulleiterin	Raum 008
Koordinatoren	Herr Düker, Studiendirektor	Koordinationsstätigkeiten, u. a. für Jg. 11	Raum 011
	Herr Groth, Studiendirektor	Koordinationsstätigkeiten u. a. für Jg. 5 bis 7 (1.Hj.)	Raum 012
	Herr Moje, Studiendirektor	Koordinationsstätigkeiten, u. a. für Jg. 7 (2.Hj.) bis 10	Raum 013
	Herr Timpke, Studiendirektor	Koordinationsstätigkeiten, u. a. für Jg. 12 und 13	Raum 011
Vertretungsplan	Herr Knispel, Herr Düker, Herr Groth, Herr Moje		Raum s.o.
Sekretariat	Frau Kempf, Frau Klusmann- Winte, Frau Rausch, Frau Hespos	Besetzt von 7.30 - 16.15 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr;	Raum 007
		Schulbescheinigungen, Schülersausweise, Beglaubigungen,	Raum 010
		Formulare für Unfall- und Diebstahlmeldungen, Annahme	Raum 010
		von Anträgen für Beurlaubungen, Fahrkarten	Raum 010
Hausmeister	Herr Besenbeck	Ordnung in den Klassen, Stühle, Tische, Reparaturen, Schadens- und Gefahrenmeldung, Fund- sachen	Raum 014
Schulassistent	Herr Wippenbeck	Ausgabe und Wartung technischer Geräte	Raum 025
Beratung	Herr Küpker, Frau Schröder ^(De/Ge)	Sprechzeiten: siehe Aushang, Ansprechpartner bei allen schulischen Problemen	Konstabelhaus
Ganztagsschule	Herr Groth, Herr Thews, Frau Grützmacher		
Besprechungsraum	Raum 021	Lehrerzimmer	Raum 001
Krankenzimmer	im Sekretariat (s.o.)	Aufenthaltsraum	Raum 019

Das Lehrerkollegium (Stand: Juli 2021)

Abb Herr Abbas	Gnh Frau von Grünhagen	Pil Herr Pils
Ada Frau Adam	Har Frau Harms	Pla Frau Plate
Ag Frau Agathon	Has Herr Dr. Hasselhorn	Pou Frau Pouga
Alb Frau Albus	Hse Herr Hesse	Rat Frau Rathmann
Arl Frau Arlt Silva	Heu Frau Heuer	Rei Frau Reinecke
Aum Frau Aumann	Höf Frau Höffmann	Saa Frau Saak
Aur Frau Auris	Jah Frau Jahn	Ske Herr Schilke
Baa Frau Dr. Baar	Kam Frau Dr. Kampers	Sin Frau Schindler-Schumann
Bau Frau Bauer	Kis Herr Kistenmacher	Sla Frau Schlaak
Bel Frau Below	Kle Herr Klemeier	Sca Frau Schröder (De/Re)
Bie Herr Biermann	Kne Herr Knerich	Scl Frau Schröder (De/Ge)
Bor Herr Borstelmann	Kna Frau Knispel	Swi Herr Schwitters
Bro Frau Brokamp	Knf Herr Knispel	Ste Frau Steinhausen
Büs Frau Büscher- Arkenberg	Köh Herr Köhn	Stu Herr Stuntebeck
Cas Herr Castens	Kok Frau Kokert	The Herr Thews
Det Frau Detering	Ktt Herr Kotterba	Tia Frau Timpke
Dük Herr Düker	Kme Herr Kramer	Tis Herr Timpke
Dün Frau Dünckmann	Kva Frau Kravale-Michelsohn	Wes Herr Wessel
Ehl Herr Dr. Ehlers	Küp Herr Küpker	Wir Frau Wirtz-Lerich
Elv Herr Elvers	Lau Herr Lautenbach	Wit Frau Witte
Eul Herr Euler	Mei Frau Meier-Rudolphi	Wol Frau Wolken
Fes Frau Feske-Walter	Mia Frau Michelis	Zen Frau Zentara
Fla Herr Flaccus	Mip Herr Michelis	_____
Fri Frau Fricke	Mid Herr Middelberg	_____
Ftz Frau Fritz	Moj Herr Moje	_____
Fuh Herr Fuhse	Möl Herr Möller	_____
Ger Frau Gerding	Neu Frau Neubauer	_____
Ghn Herr Grohnert	Nor Frau Norden	_____
Gth Herr Groth	Oel Herr Dr. Oelke	_____
	Pie Frau Pieper	_____

Hausordnung des Gymnasiums Sulingen

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sowie andere Bedienstete der Schule haben diese Hausordnung gemeinsam erarbeitet. Sie soll innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen das Miteinander dieser Gruppen in der Schule regeln und Grundlage für die Gestaltung des schulischen Lebens und die vernünftige Lösung möglicher Konflikte sein.

I. Kommen und Gehen

1. Die Schülerinnen und Schüler suchen bis spätestens 7.50 Uhr ihre Unterrichtsräume auf.
2. Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klassen das Schulgelände nicht unbefugt verlassen.

II. Verhalten in der Schule

1. Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Gongzeichen noch nicht erschienen, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.
2. In den großen Pausen sollten alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume verlassen und sich auf dem Schulhof, bei Regen in der Pausenhalle oder in den Fluren im Erdgeschoss aufhalten. Es liegt in der Verantwortung der Schüler, für Ruhe und Ordnung in den Klassenräumen während der Pause zu sorgen. Ansprechpartner sind die Aufsicht führenden Lehrkräfte.
3. Nach dem Vorgang vor Ende der Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtsräumen.
4. Der Aufenthalt in den Fachräumen ist nur mit einem/r Lehrer/in erlaubt. Zum Unterricht in einem Fachraum erwarten alle Schüler die Lehrkraft auf dem Flur vor dem Fachraum.
5. In Freistunden stehen den Schüler/innen dafür der Aufenthaltsraum und die Pausenhalle zur Verfügung. Das Schulgebäude und sein Inventar sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind sofort dem Hausmeister zu melden.
6. Es ist nicht erlaubt,
 - a) sich unnötig im Verwaltungstrakt und im Keller aufzuhalten;
 - b) mit gefährlichen Gegenständen aller Art, beispielsweise mit Steinen oder Schneebällen, zu werfen;
 - c) Gegenstände, durch die Menschen gefährdet oder belästigt werden können, wie feststehende Messer, Laserpointer, Geräte zum Schießen, einschließlich Zwillen oder Chemikalien, in die Schule mitzubringen;
 - d) Alkohol, Zigaretten oder andere Drogen im Schulbereich zu konsumieren und
 - e) um Geld oder Sachwerte zu spielen.
7. Während der Unterrichtspausen zwischen der ersten und der achten Unterrichtsstunde ist die Nutzung von Smartphones* im gesamten Schulgebäude mit Ausnahme der Pausenhalle nicht gestattet. In der Mensa besteht zusätzlich auch von der fünften bis zur achten Unterrichtsstunde ein Nutzungsverbot.

Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, ob und in welchem Umfang die Nutzung während des Unterrichts zugelassen wird und ob gegebenenfalls die unten aufgeführten oder andere Maßnahmen zur Durchsetzung der Festlegungen ergriffen werden. In den fünften und sechsten Schuljahrgängen sollte von der Nutzung im Unterricht Abstand genommen werden, zumindest solange die Lehrkraft nicht sicher ist, dass alle Kinder in der Lerngruppe im Besitz eines Smartphones sind und dieses auch in der Schule mitführen dürfen.

Werden von einer (aufsicht führenden) Lehrkraft Zuwiderhandlungen gegen das Nutzungsverbot festgestellt, sind die betroffenen Schülerinnen oder Schüler auf das Außengelände der Schule oder die Pausenhalle zu verweisen.

Bei Weigerung, das Schulgebäude zur Smartphonenuutzung während der Pause zu verlassen bzw. die Pausenhalle aufzusuchen, oder im Wiederholungsfall können Lehrkräfte das Gerät einziehen und im Sekretariat hinterlegen, von wo es nach Unterrichtsschluss gegen Vorlage des Schülersausweises wieder abgeholt werden kann. (Zur Klärung, wie der Besitzer des Gerätes bei der Rückgabe ermittelt werden kann, gibt es noch weitere Ausführungen auf der Schul-Homepage des Punkts II.7.)

8. Jeder ist für Sauberkeit und Ordnung in der Schule mitverantwortlich; alle sind aufgefordert, Energie einzusparen.
9. Der Ordnungsdienst jeder Lerngruppe achtet auf die allgemeine Sauberkeit des Raumes und die korrekte Anordnung des Gestühls. Er wischt die Tafel, löscht beim Verlassen des Raumes das Licht und schließt (im Winter) die Fenster.
10. Wöchentlich wechselnd ist eine Klasse der Mittelstufe für Ordnung auf dem Schulgrundstück verantwortlich. Die Termine plant der Hausmeister, die Aufsicht übernimmt die/der jeweilige Klassenlehrer/in.

III. Beurlaubungen und Versäumnisse

1. Schülerinnen und Schüler können nur in begründeten Ausnahmefällen beurlaubt werden. Zuständig sind:
 - a) bei stundenweiser Abwesenheit die jeweiligen Fachlehrkräfte,
 - b) bis zu einem Schultag die jeweilige Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bzw. in der Qualifikationsphase der Oberstufenkoordinator.
 - c) für mehr als einen Schultag die Schulleiterin.
2. Beurlaubungen vor und nach den Ferien kann nur die Schulleiterin in besonderen Ausnahmefällen aussprechen.
3. Können Schülerinnen und Schüler die Schule nicht besuchen, ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Außerdem ist die Schule von einem absehbar längeren Fehlen spätestens am dritten Tag per Mail (Button auf der Schulhomepage oder siehe Seite 28) zu benachrichtigen.

IV. Haftung

1. Für Unfälle auf dem Schulweg tritt die Schulhaftpflichtversicherung in Kraft.
2. Für Geld oder andere Wertgegenstände haftet die Schule nicht. Eine vorübergehende Aufbewahrung im Sekretariat ist nur in Ausnahmefällen möglich.
3. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler unbefugt das Schulgrundstück, geschieht dies auf eigene Gefahr. Der Schulträger haftet in solchen Fällen nicht.
4. Für Schäden an Fahrzeugen haftet der Schulträger ebenfalls nicht.

V. Sonstiges

1. Der Schulhof darf nicht befahren werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin.
2. Die Benutzung der Bibliothek sowie das Verhalten im Alarmfall regeln Sonderanordnungen.
3. Schulfremde dürfen sich im Schulgebäude außer in den Verwaltungs- und Diensträumen nur im Einvernehmen mit der Schulleitung aufhalten.

Die Gesamtkonferenz hat diese Hausordnung am 09.04.2008 beschlossen. Sie tritt am 10.04.2008 in Kraft. Punkt II.7 wurde am 8.11.2018 verändert und neu beschlossen.

* Der Begriff Smartphone soll hier stellvertretend auch für Mobiltelefone, Tablets, Netbooks oder andere Datenverarbeitungs- oder Kommunikationsgeräte stehen.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 - 36.3-81 704/03 - VORIS 22410 (Nds. MBI. 2019, Nr. 31, S. 1158)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingelänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

**Aktuelle Informationen des niedersächsischen Bildungsservers
finden sich im Internet unter: nibis.ni.schule.de**

Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 12.09.2019 - 36-82 100 - Voris 22410 -

1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Schulform, Schulbereich, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf
 - die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken,
 - die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
 - die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themenausgerichtet sein.

Die Gesamtkonferenz entscheidet über Grundsätze für Hausaufgaben (Art und Umfang) sowie deren Koordinierung (§ 34 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. b NSchG).

Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§ 96 Abs. 4 Satz 1 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit ein.

2. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist.
Sowohl für die Vorbereitung als auch für die Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen.
Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Leistungen der Schülerinnen und Schüler angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.
3. Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie eine differenzierte Aufgabenstellung sind der Belastbarkeit und dem Alter der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig (§ 35 Abs. 2 Nr. 2 NSchG).

4. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind
 - im Sekundarbereich I: 1 Stunde
 - im Sekundarbereich II: 2 Stunden

An Schultagen mit Nachmittagsunterricht sind abweichend hiervon Hausaufgaben für den folgenden Tag grundsätzlich in geringerem Umfang zu stellen.

An Ganztagschulen und in Ganztagserschulzügen ist an Tagen mit Ganztagsangebot die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben durch die Schülerinnen und Schüler in den Tagesablauf zu integrieren.

5. Im Sekundarbereich I werden grundsätzlich keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten gestellt. Davon unberührt bleiben Lektüreaufgaben, z.B. für den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht.
Im Sekundarbereich II dienen die Vorgaben des Sekundarbereichs I als Orientierung, wobei dem wachsenden Selbstständigkeitsgrad der Schülerinnen und Schüler sowie der besonderen Bedeutung der Qualifikationsphase Rechnung getragen werden soll.

Dieser RdErl. tritt am 01.10.2019 in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2024 außer Kraft.

Infektionsschutzgesetz

Merkseiten zum Infektionsschutzgesetz (und dessen Anwendung)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift: **Cholera, Diphtherie, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC - Bakterien**. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte **hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung**. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A & E sowie bakterielle Ruhr**;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Entzündung) erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Außerdem darf Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE**, wenn der **Verdacht** einer Erkrankung an der **Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)** oder eine Ansteckung mit dem **Coronavirus** besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei zu hohem Fieber, auffällender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen (bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte) darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit dem ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps (und Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A sowie stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. In Bezug auf das Coronavirus gibt es eine Impfmöglichkeit ab 12 Jahren (Stand Juli 2021). Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Achtung! Seit 1. März 2020 gilt bundesweit das neue Masernschutzgesetz: Mit dem im November 2019 beschlossenen Gesetz soll die Ausbreitung von Masern verhindert werden. Für Kinder und Jugendliche sowie für die Beschäftigten in allen Schulen gilt nun die Nachweispflicht einer Masernimpfung. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Eltern, die ihre in Schulen betreuten Kinder nicht impfen lassen, begehen künftig eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit einer Geldbuße von bis zu 2.500 Euro rechnen. Für alle Personen, die vor dem 1. März 2020 in einer Einrichtung betreut wurden, untergebracht oder beschäftigt sind, gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021.

Nähere Informationen dazu auf folgender Website:

www.nlga.niedersachsen.de/startseite/infektionsschutz/schutzimpfungen_impfen_klar/umsetzung_masernschutzgesetz/umsetzung-masernschutzgesetz-183753.html

Zudem gibt es zum Thema Corona-Pandemie und Schule immer wieder aktualisierte Informationen auf den Seiten des niedersächsischen Kultusministeriums (www.mk-niedersachsen.de) und des niedersächsischen Bildungsservers (www.nibis.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gern weiter.

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte der Schule

Nutzungsordnung für die Ausstattung digitaler Endgeräte am Gymnasium Sulingen

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung des Gymnasiums Sulingen. Die Nutzungsordnung gilt für alle im Gymnasium Sulingen aufgestellten und ausgegebenen digitalen Endgeräte.

2. Nutzungsbedingungen

Nutzungsberechtigt sind Lehrkräfte und Schüler des Gymnasiums Sulingen im Rahmen der Unterrichtsdurchführung. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft/treffen der/die verantwortlichen Netzwerkadministrator(en).

3. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrer und andere von der Schulleiterin festgelegte Personen.

4. Verhalten bei der Nutzung digitaler Endgeräte in den Computerräumen

Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten. Das Auftreten von Funktionsstörungen ist dem Aufsichtsführenden zu melden.

Das Essen, Trinken und Rauchen in den Computerräumen ist generell untersagt.

Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Eine Kopie auf einem Datenträger (z.B. USB-Stick) ist zulässig und aus Gründen der Datenverfügbarkeit durchaus sinnvoll.

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

An den einzelnen digitalen Endgeräten der Computerräume arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff in eine Konfiguration stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Insofern sind Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation nicht zulässig.

6. Nutzung von Informationen aus dem INTERNET und INTRANET

Die bereitgestellten Informationen aus dem Internet entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären.

Der Zugang zum Internet wird im Gymnasium Sulingen durch einen Filter eingeschränkt, der den Aufruf pornographischer, gewaltverherrlichender oder ähnlicher Seiten verhindern soll, was aber nicht hundertprozentig möglich ist. Generell ist der Aufruf von jugendgefährdenden Internetseiten und solchen, die die Würde des Einzelnen angreifen, untersagt.

Weiterhin sind aus Sicht der Schule ungeeignete Internetseiten (Spiele, ...) gesperrt.

Das Gymnasium Sulingen ist in keiner Weise für den Inhalt des über ihren Internet-Zugang und ihr Intranet bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen des Gymnasiums Sulingen einzugehen (z. B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

7. Versenden von Informationen ins INTERNET

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain (Namen) des Gymnasiums Sulingen. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit dem Gymnasium Sulingen in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Account am Gymnasium Sulingen zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

8. Datenschutz und Datensicherheit

Die auf den digitalen Endgeräten zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Das Gymnasium Sulingen ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten und E-Mails) unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Gymnasium Sulingen besteht nicht.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Gymnasium Sulingen auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Werden an PC's / Laptops des Gymnasiums Sulingen benutzte Datenträger auf anderen externen Rechnern verwendet, so sind diese vorher unbedingt auf Virenbefall zu prüfen. Schadensersatzansprüche können in diesem Zusammenhang gegenüber dem Gymnasium Sulingen nicht geltend gemacht werden.

9. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Kosten, die durch Verstöße gegen die Nutzungsordnung entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Verhalten im Internet

Wichtige Regeln für Schülerinnen und Schüler!

Alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Sulingen verpflichten sich zu einem verantwortungs- und rücksichtsvollen Umgang mit dem Internet. Insbesondere sind die Persönlichkeitsrechte aller Menschen und das Ansehen der Schule zu wahren.

Regeln:

1. Im Internet und insbesondere bei der Teilnahme an Chats ist es strikt untersagt, Informationen über Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrerinnen und Lehrer wie z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtstag usw. weiterzugeben. Auch mit persönlichen Informationen sollte jede Nutzerin und jeder Nutzer sehr vorsichtig sein.
2. Die Verhaltensregeln, die die Autoren solcher Kommunikations- und Informationsseiten von den Nutzern fordern, sind unbedingt einzuhalten. Verstöße dagegen können strafrechtlich geahndet werden. Zum Beispiel darf man kein Foto von anderen Personen ohne deren Genehmigung veröffentlichen.
3. Bei der Nutzung von digitalen Endgeräten wie Computern, Notebooks oder Tablets in der Schule ist den Anweisungen der Lehrkräfte und der schulischen Mitarbeiter strikt zu folgen.

Pausenordnung des Gymnasiums Sulingen

1. Im Hauptgebäude verlassen alle Schülerinnen und Schüler während der großen Pausen die Klassenräume. Wetter- bzw. witterungsbedingt kann die Pausenaufsicht den Aufenthalt in den Klassenräumen ohne Schlosssymbol zulassen.
2. Räume, in denen sich ein Smartboard bzw. ein Schlosssymbol auf dem Türschild befindet, werden während der großen Pausen abgeschlossen.
3. Nach der 6. Stunde und nach Unterrichtschluss sind alle Räume abzuschließen und die Stühle auf die Tische zu stellen.
4. Während der Pausen ist der Schulhof aufzusuchen. Der Aufenthalt im Schulgebäude im Foyer, in der Mensa und im Schüleraufenthaltsraum ist möglich.
5. Das Sitzen auf den Treppen ist verboten.

Im Schuljahr 2021/22 ist aufgrund der Corona-Pandemie auf gesonderte Regelungen zu achten!

Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht

- Nach dem Unterricht möglichst zügig umziehen bzw. duschen und dann direkt die Halle verlassen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sagen Trinkpausen an, wenn nötig.
- Kaugummis und Bonbons sind im Sportunterricht grundsätzlich verboten.
- Kein Schüler verlässt während des Unterrichts die Halle! Immer erst die Lehrerin oder den Lehrer informieren.
- Es ist funktionale Sportbekleidung zu tragen, d. h. „richtige“ Sportschuhe mit nichtfärbender Sohle, T-Shirt, Hose. Nicht erlaubt sind Straßenschuhe, Tops mit Spaghetti-Trägern, Jeans-Hosen usw...
Funktionale Sportbekleidung beim Schwimmen ist ein Badeanzug. Alternativ kann auch ein Bikini getragen werden, insofern er der Schülerin erlaubt, an allen Schwimmdisziplinen (u.a. Startsprung, diverse Schwimmstile, Turmspringen, Tauchen, Rettungsschwimmen) ohne Einschränkungen teilzunehmen.
Aus Sicherheitsgründen darf kein Schmuck getragen werden: Ketten, Armbänder, Ohrringe, große Ringe, Piercings. Nicht abnehmbare Piercings, Ohrstecker und Ähnliches sind selbstständig abzukleben bzw. abzudecken!
- Lange Haare sind zusammenzubinden!
- Brillenträger sollten nach Möglichkeit Kontaktlinsen oder Sportbrillen tragen.
- Wertsachen sind vor Unterrichtsbeginn der Sportlehrerin oder dem Sportlehrer zu übergeben.
- Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an eine „Bewegte Pause“ Sportunterricht haben, dürfen sich in der Pause nicht in den Umkleidekabinen aufhalten.
- Das Schießen eines Handballs, Basketballs oder Volleyballs mit dem Fuß ist untersagt. Sollte ein Ball dabei einen „Totalschaden“ erleiden, so muss dieser vollwertig ersetzt werden.
- Benutztes Material wird sorgfältig behandelt und nach dem Gebrauch ordentlich an seinen Platz zurückgelegt bzw. gestellt. Achtung: Bälle werden nicht in den Ballwagen geworfen, sondern gelegt!

Die Sportfachkonferenz hat diesen Verhaltenskodex am 05.12.2018 beschlossen.

Pascal Michelis (Fachobmann Sport)

Betriebsanweisung für den Umgang mit gefährlichen Stoffen

Allg. BTR nach GHS	BETRIEBSANWEISUNG	 gültig ab 01.08.20
	für Schülerinnen und Schüler	
	des Gymnasiums Sulingen	
	Geltungsbereich und Tätigkeiten: TÄTIGKEITEN MIT GEFÄHRLICHEN STOFFEN UND IHREN ZUBEREITUNGEN IM UNTERRICHT	

Gefahren für Mensch und Umwelt

 Gefahr Akute Toxizität Kat. 1, 2 und 3 jeweils oral, dermal, inhalativ	 Achtung Akute Toxizität Kat. 4 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen Sensibilisierung der Haut Schwere Augenreizung Ozonschicht schädigend	 Gefahr/Achtung Extrem oder leicht entzündbare Gase, Flüssigkeiten, Dämpfe, Aerosole Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	 Gefahr/Achtung Entzündend wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe	 Gefahr/Achtung Verätzungen der Haut und der Augen Korrosiv gegenüber Metallen	 Gefahr Instabile, explosive Stoffe und Gemische	 Achtung Gewässergefährdend
 Gefahr mit H350 Karzinogenität Kat. 1A oder 1B oder Keimzell-Mutagenität Kat. 1A oder 1B	 Gefahr Spezifische Zielorgantoxizität Aspirationsgefahr Karzinogenität Mutagenität jew. Kat. 2 mit H351 H341 Reproduktionstoxizität mit H360 H361 Sensibilisierung der Atemwege	Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert. Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingestuft und in der GefStoffV und der TRGS 905 erfasst. Zur Kennzeichnung der Gefahrstoffe werden Signalwörter und Gefahrenpiktogramme gem. CLP-VO/GHS zugeordnet. Für Gefahrstoffe gibt es Hinweise auf besondere Gefahren, die H-Sätze (Hazard Statements, Gefahrenhinweise) sowie die EUH-Sätze (ergänzende Gefahrenhinweise), und zu Tätigkeiten mit ihnen die P-Sätze (P=Precautionary Statements, Sicherheitshinweise). Eine Liste aller H-, EUH- und P-Sätze ist in den Übungsräumen ausgehängt. Für die einzelnen Gefahrstoffe können die H-, EUH- und P-Sätze u. a. entnommen werden <input type="checkbox"/> auf den Etiketten der Chemikalienbehälter, <input type="checkbox"/> auf der Wandtafel mit einer Auswahl von Gefahrstoffen.				

Schutzmaßnahmen - Verhaltensregeln

- Fachräume nur bei Anwesenheit der Lehrerin oder des Lehrers betreten.
- Fluchtweg im Brandfall oder bei einem Unfall kennen.
- Aufbewahrungsort und Bedienung der Geräte zur Brandbekämpfung (Feuerlöscher, Löschdecke (nicht für Personenbrände), Löschsand) kennen.
- Lage und Betätigung der elektrischen Not-Aus-Schalter kennen.
- Offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenstellen der Lehrerin oder dem Lehrer sofort melden.
- Geräte, Chemikalien und Schaltungen nicht ohne Aufforderung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer berühren.
- Elektrische Energie und Gas nur nach Aufforderung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer einschalten.
- Lage und Inhalt des Verbandkastens kennen.
- Standort des nächsten Telefons und Notruf-Nummern kennen: **Feuer/Unfall: Notruf 112**
- Versuche, bei denen giftige, gesundheitsschädliche, ätzende, reizende Gase, Dämpfe, Nebel oder Rauch auftreten, nach Anweisung der Lehrerin oder des Lehrers durchführen.
- Pipettierhilfe verwenden.
- Schutzkleidung, Schutzbrille und Schutzhandschuhe nach Anweisung der Lehrerin oder des Lehrers tragen.
- Schul-Schutzbrillen sind vor der Nutzung mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Wahlweise können auch eigene Schutzbrillen angeschafft werden.
- Experimente sollten im Stehen durchgeführt werden.
- In Experimentierräumen nicht essen, trinken, rauchen oder sich schminken.

Arbeiten mit Gefahrstoffen

Vorbereitung der Experimente:

- Vor dem Experiment Arbeitsanweisung sorgfältig durchlesen und beachten.
- Benötigte Geräte und Chemikalien entsprechend vorbereiten, z. B. Versuchsapparatur standsicher aufbauen.
- Gefahrenpiktogramme und Signalwörter kennen, H-, EUH- und P-Sätze nachlesen.
- Brenner und Vorratsflaschen nicht an die Tischkante stellen. Glasgeräte vor dem Herunterrollen sichern.

Durchführung der Experimente:

- Bei Unklarheiten die Lehrerin oder den Lehrer fragen.
- Mit möglichst kleinen Stoffportionen arbeiten (Minimierung der Gefahren, Umweltbelastung, Kosten).
- Flüssigkeiten nicht etikettenseitig ausgießen.
- Geruchsprobe nur unter Zufächeln vornehmen.
- Haare und Kleidung vor Berührung mit der Brennerflamme schützen.
- Flüssigkeiten beim Erhitzen im Reagenzglas ständig schütteln; Füllhöhe beachten; Öffnung nicht auf Personen richten.
- Chemikaliengefäße sofort wieder verschließen.
- Leicht entzündliche Stoffe nicht in der Nähe von offenen Flammen handhaben.

Nachbereitung der Experimente:

- Entnommene Chemikalien nicht in die Gefäße zurückgeben, sondern sachgerecht entsorgen.
- Feste Gegenstände wie Filterpapier, Glassplitter, feste ungiftige Chemikalienreste in den Abfalleimer geben, nicht in den Ausguss! Glassplitter werden gesondert gesammelt.
- Reaktionsprodukte nach Anweisung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers entsorgen.
- Gebrauchte Gefäße sorgfältig spülen und vorsichtig in die bereitgestellten Kisten legen.
- Prüfen, ob Gas- und Wasserhähne geschlossen sind.
- Arbeitsplatz aufräumen, Tischplatte sauber abwischen, Hände waschen und abtrocknen.

Verhalten in Gefahrensituationen

Beim Auftreten gefährlicher Situationen nach Rettungsplan handeln, z. B. folgendes beachten:

- Versuchsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Taster betätigen; Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten (Kühlwasser muss weiter laufen).
- Entstehungsbrand mit den vorhandenen Löschmitteln bekämpfen (Feuerlöscher, Sand, ggf. Löschdecke); dabei auf eigene Sicherheit achten; Feuerwehr rechtzeitig informieren.

Erste Hilfe

- Erste-Hilfe, Ersthelfer benachrichtigen
ERSTHELFER: Schulsanitäter Tel: 0160 99194473 oder 0175 2559504
Schulsekretariat Tel.: 04271 95340
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- So schnell wie möglich NOTRUF tätigen.
- Personen aus dem Gefahrenbereich bergen und an die frische Luft bringen.
- Kleiderbrände löschen.
- Bei Augenverätzungen mit weichem Wasserstrahl 10 Minuten spülen (Augendusche ggf. Handbrause).
- Verbandkasten in jedem Chemie-, Biologie- und Physikraum
- Erste-Hilfe-Raum im Sekretariat

Feuer / Unfall: NOTRUF: 112

Personenschutz geht immer vor Sachschutz

Elternbrief der Fachschaft Biologie für den 6. und 9. Jahrgang

An die Eltern der Jahrgangsstufen 6 und 9

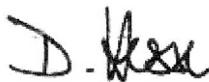
Sehr geehrte Eltern,

hiermit informiere ich Sie darüber, dass im Biologieunterricht in Jahrgang 6 das Thema „Der Mensch entwickelt sich“ und in Jahrgang 9 das Thema „Sexualität des Menschen - Entwicklung, hormonelle Regelung und Selbstbestimmung“ behandelt wird. Die Themen werden sich in folgende Bereiche aufgliedern:

Jahrgang 6	Jahrgang 9
<ul style="list-style-type: none">• In der Pubertät verändern sich Körper, Gefühle und Verhalten.• Jungen werden zu Männern.• Mädchen werden zu Frauen.• Du bist gut, so wie du bist - auch mit deinen Grenzen.• Die Monatsblutung tritt auf, wenn keine Befruchtung erfolgt ist.• Eine Eizelle kann durch eine Spermienzelle befruchtet werden.• Das Kind entwickelt sich im Bauch der Mutter.• Verhütung ist ein wichtiger Teil der Lebensplanung.	<ul style="list-style-type: none">• Hormone sind Botenstoffe mit spezifischer Wirkung auf Zellen.• Hormone bewirken die Veränderungen in der Pubertät.• Die Geschlechtsorgane produzieren Eizellen und Spermien.• Hormone steuern den Ablauf des weiblichen Zyklus.• Aus der befruchteten Eizelle entwickelt sich ein neuer Mensch.• Sorgfältige Verhütung verhindert eine Schwangerschaft.• Du darfst deine Wünsche äußern und Grenzen setzen.• Ein Mensch durchläuft verschiedene Lebensphasen.

Zum Unterricht werden unser aktuelles Schulbuch und zugelassene Materialien für den Sexualkundeunterricht verwendet. Für Rückfragen stehen die Biologielehrkräfte gerne zur Verfügung, bitte vereinbaren Sie ggf. einen Termin.

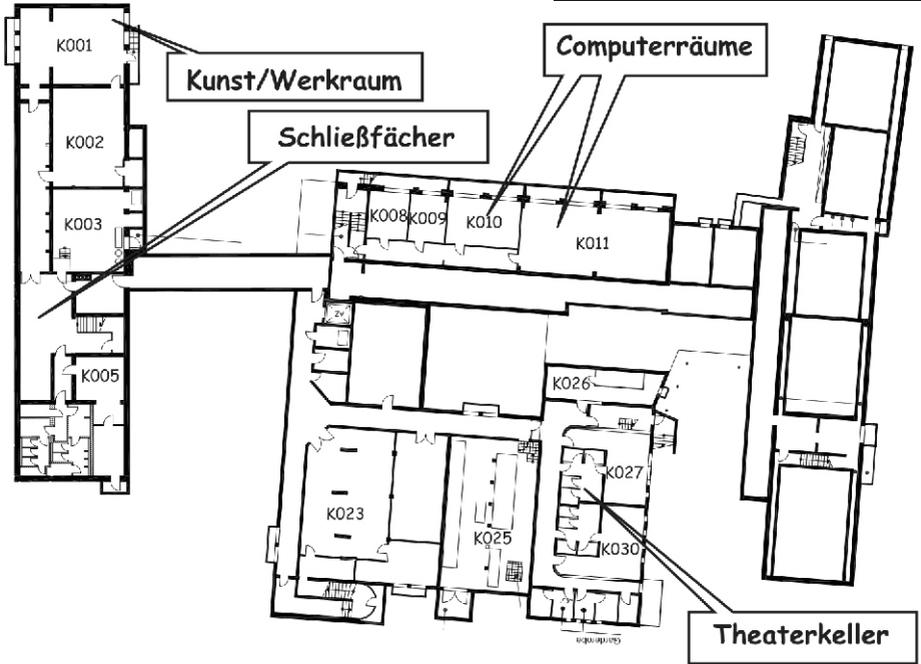
Mit freundlichen Grüßen



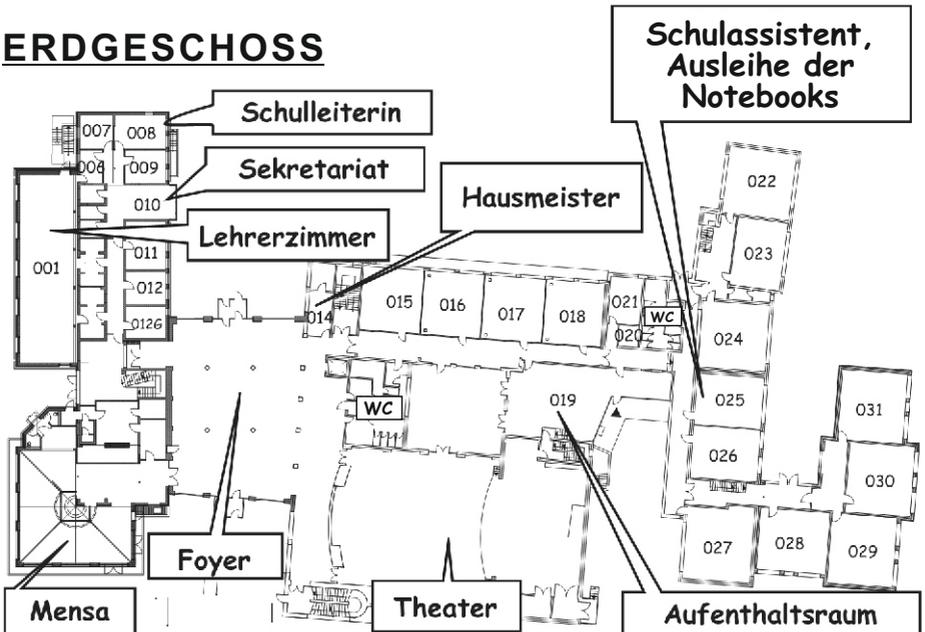
Ich habe obige Angaben zur Kenntnis genommen.

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

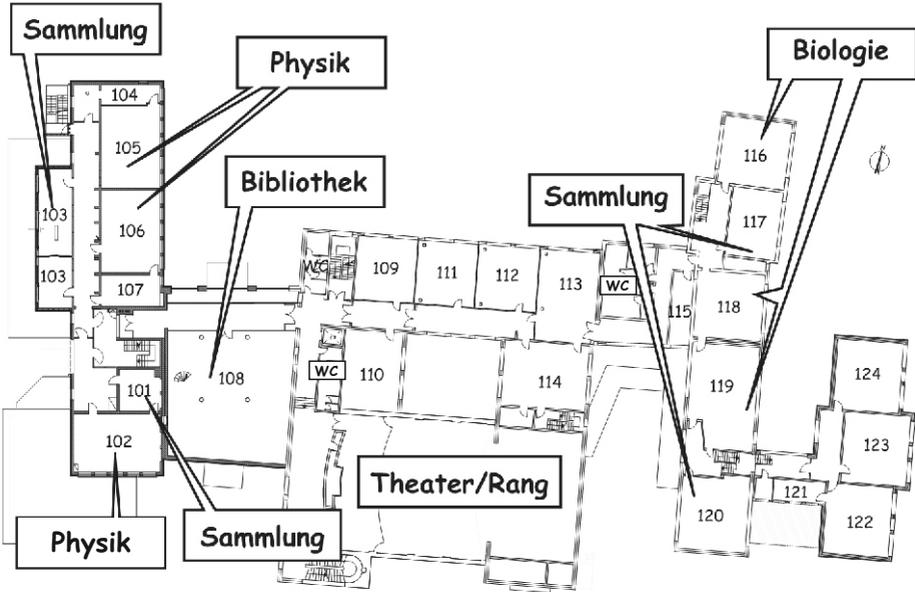
KELLERGESSCHOSS



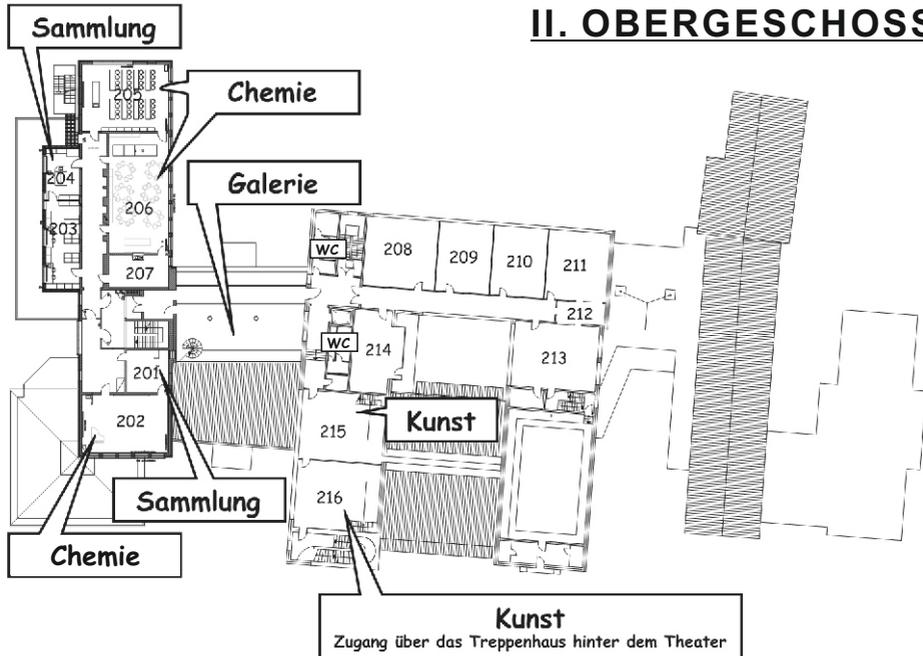
ERDGESCHOSS



I. OBERGESCHOSS

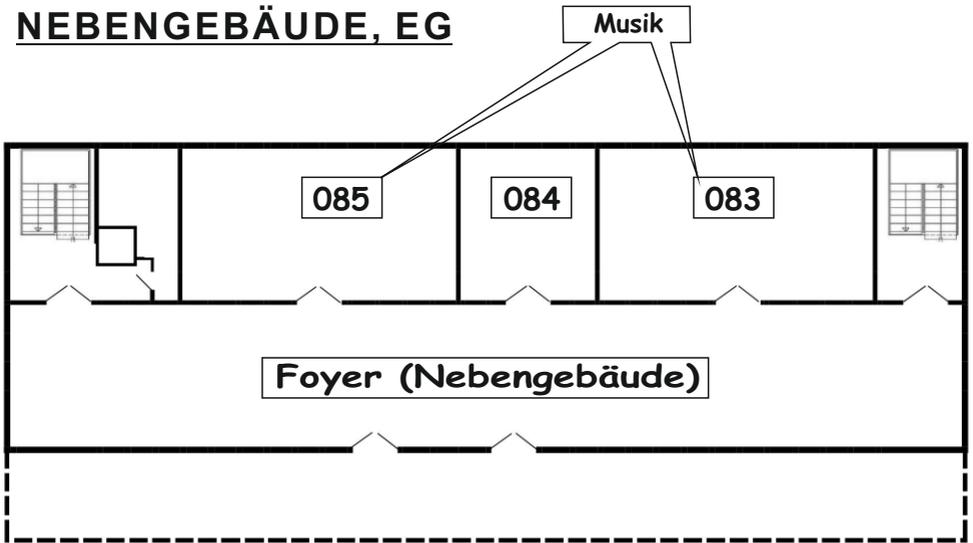


II. OBERGESCHOSS

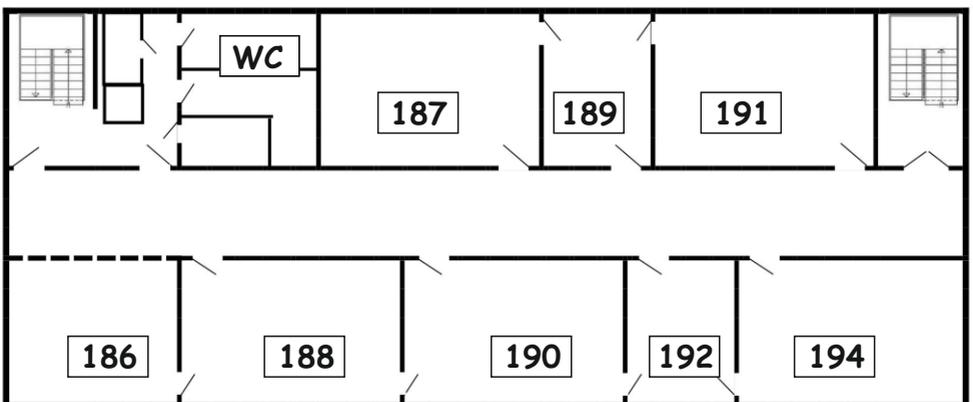


Raumplan Nebengebäude

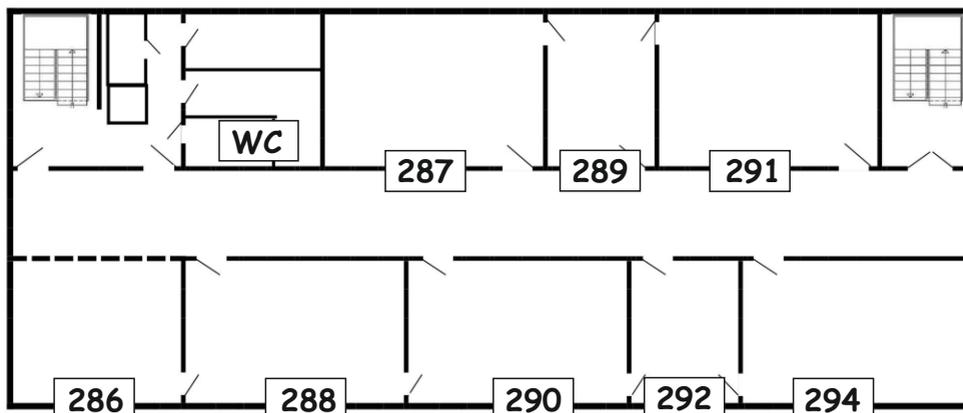
NEBENGEBÄUDE, EG



NEBENGEBÄUDE, 1. OG



NEBENGEBÄUDE, 2. OG



Wichtige Ergänzungen zur Krankmeldung und zur Schulbuchausleihe

Online - Krankmeldung, bei längerer Abwesenheit spätestens dritten Tag

Es besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler sich mittels eines Online-Formulars krankmelden. Dazu kann der folgende Link auf der Homepage aufgerufen werden:

www.gymnasium-sulingen.de/desktop/service/krankmeldung.html

Sollten Schülerinnen oder Schüler absehbar längere Zeit fehlen, so ist die Schule spätestens am dritten Tag über das Online - Formular per Mail zu unterrichten (siehe obigen Link).

Wichtig: Formular für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe!!!

Für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist es notwendig, dass zum Ende jeden Schuljahrs für das nächste Schuljahr das entsprechende Formular ausgefüllt wird. Dieses Formular ist für die jeweilige Klassenstufe auf der Homepage des Gymnasiums unter Service => Schulbücher zu finden. Hier der entsprechende Link:

www.gymnasium-sulingen.de/desktop/service/schulbuecher.html

Alternativ dazu kann man auch den QR - Code auf der rechten Seite einscannen zum Download der entsprechenden Seite.

Bei Fragen zur Schulbuchausleihe können Sie sich an Hrn. Dr. Ehlers (Ehl) wenden.





Die Schulfirma des Gymnasiums Sulingen

**FAIR
UND
GUT**

Wir verkaufen umweltfreundliche Schreibwaren sowie fair gehandelten Kaffee und Tee.
Der Kaffee und der Tee stammen aus ökologischem und fairem Anbau.

Es gibt auch Klausurbögen aus Recyclingpapier.

Ihr findet uns im Foyer. Unser Stand heißt auch „ONE WORLD SHOP“.

Auf der Homepage unserer Schule findet Ihr mehr über uns und unser Angebot unter Arbeitsgemeinschaft „Schulfirma“. Ansprechpartnerin ist Frau Jahn (Jah).

Schulmensa

Frau Maschmann und Team

Verkaufszeiten: Mo - Di 7.30 - 14.00 Uhr, Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Verpflegung in der Mittagspause

Das Gymnasium Sulingen bietet jede Woche von Montag bis Freitag in der Mittagszeit zwischen 11.30 Uhr und 13.45 Uhr ein warmes Mittagessen in der Mensa an. Dafür müssen die Schülerinnen und Schüler bis spätestens 08:30 Uhr an dem Tag, an dem sie diese warme Verpflegung in Anspruch nehmen möchten, in der Mensa eine Essensmarke kaufen. Der Speiseplan kann auf der Schulhomepage und in der Mensa eingesehen werden.

Das Mittagessen besteht i. d. R. aus einer kleinen Fleischportion, Gemüse oder Salat und Beilagen (Kartoffeln, Reis, Nudeln) sowie einem Dessert dazu. Außerdem werden jeden Tag ein vegetarisches Gericht und eine Tagessuppe angeboten. In unregelmäßigen Abständen finden Motto- bzw. Themenwochen statt, z.B. Pasta- oder Burgerwoche. Diese Angebote werden kurzfristig per Aushang in der Pausenhalle bekanntgegeben.

Bestimmte Essenswünsche in den beiden Hofpausen nimmt das Küchenteam gerne entgegen. Außerdem kann man sich einen frischen Salat an unserer Salatbar nach eigenem Geschmack zusammenzustellen, wobei wir in diesem Zusammenhang ganz bewusst auf jede Form von Plastik verzichten. Der Wasserautomat in der Mensa versorgt unsere Schülerschaft und Lehrkräfte täglich mit frischem Trinkwasser (Auffüllen von Flaschen möglich).

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule von dem Angebot der Mensa Gebrauch machen würden!

Außerdem in der Mensa zu kaufen:

belegte Brötchen, kleinere Snacks, einige Süßwaren, kalte und warme Getränke, Preislisten gibt es vor Ort.

Auf gesonderte Regelungen während der Corona-Pandemie ist zu achten.

**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und
Fotos von Schülerinnen und Schülern
Gymnasium Sulingen**



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten einer größeren Öffentlichkeit Ergebnisse aus dem Kunstunterricht zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, Fotos von im Unterricht entstandenen Projekten zu veröffentlichen. Hierbei kann es sich um Bilder, Fotos oder Videos handeln. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

1. Ergebnisse von Projekten aus dem Kunstunterricht, auf denen keine spezifische Person abgebildet ist (z.B. Zeichnungen, Gemälde, Videos etc.)

Ort, Datum und Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (ab dem 14. Geburtstag reicht die Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

2. Ergebnisse von Projekten aus dem Kunstunterricht, auf denen die oben genannte Person zu sehen ist (z.B. Fotos, Videos)*

Ort, Datum und Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (ab dem 14. Geburtstag reicht die Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

*Informationen zu Fotos mit personenbezogenen Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Bilder werden nicht mit dem vollständigen Namen gekennzeichnet. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.



Bethel



v. Bodelschwingsche
Stiftungen Bethel

Unternehmensbereich Bethel im Norden
Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit

am Gymnasium Sulingen

Schulsozialarbeit ist ein Beratungsangebot für alle
Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen.

Ihr findet bei mir Unterstützung:

- bei der Beantragung von finanzieller Unterstützung
z.B. für das Mittagessen, Lernförderung, Klassenfahrten
und Schulbedarf.
- bei Schwierigkeiten mit Mitschüler/innen, Lehrer/innen,
Eltern oder wenn Ihr Sorgen habt.

Ich unterliege der Schweigepflicht.

Nadine Instenberg (Sozialarbeiterin B.A.)

Kontakt:

Montag bis Donnerstag
8.30 bis 12.00 Uhr,
Konstabelhaus

Telefon: 04271-9534-250

E-Mail: nadine.instenberg@gymnasium-sulingen.de

Woche vom _____ bis _____

Wochenplanung (Fach: Inhalt)

	Fach	Inhalt / Thema	✓
MONTAG	1.		
	2.		
	3.		
	4.		
	5.		
	6.		
	7.		
	8.		
DIENSTAG	1.		
	2.		
	3.		
	4.		
	5.		
	6.		
	7.		
	8.		
MITTWOCH	1.		
	2.		
	3.		
	4.		
	5.		
	6.		
	7.		
	8.		
DONNERSTAG	1.		
	2.		
	3.		
	4.		
	5.		
	6.		
	7.		
	8.		

Kalendarium

September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021
1 Mi <small>Ende der Sommerferien</small>	1 Fr	1 Mo <small>Allerheiligen</small>	1 Mi
2 Do	2 Sa	2 Di <small>Allerseelen</small>	2 Do
3 Fr	3 So <small>Tag der Dt. Einheit</small>	3 Mi	3 Fr
4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Sa
5 So	5 Di	5 Fr	5 So <small>2. Advent</small>
6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Mo
7 Di	7 Do	7 So	7 Di
8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mi
9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr
11 Sa	11 Mo	11 Do <small>Martinstag</small>	11 Sa
12 So	12 Di	12 Fr	12 So <small>3. Advent</small>
13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo
14 Di	14 Do	14 So <small>Volkstrauertag</small>	14 Di
15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi
16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 Sa	18 Mo <small>Beginn der Herbstferien</small>	18 Do	18 Sa
19 So	19 Di	19 Fr	19 So <small>4. Advent</small>
20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo
21 Di	21 Do	21 So <small>Totensonntag</small>	21 Di <small>Winteranfang</small>
22 Mi <small>Herbstanfang</small>	22 Fr	22 Mo	22 Mi
23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do <small>Beginn Weihnachtsferien</small>
24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr <small>Heiligabend</small>
25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa <small>1. Weihnachtstag</small>
26 So	26 Di	26 Fr	26 So <small>2. Weihnachtstag</small>
27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo
28 Di	28 Do	28 So <small>1. Advent</small>	28 Di
29 Mi	29 Fr <small>Ende der Herbstferien</small>	29 Mo	29 Mi
30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
	31 So <small>Ende der Sommerzeit Reformationstag</small>		31 Fr <small>Silvester</small>

Kalendarium

Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022
1 Sa Neujahr	1 Di Halbjahresferien	1 Di Fastnacht	1 Fr
2 So	2 Mi	2 Mi Aschermittwoch	2 Sa Beginn des Ramadans
3 Mo	3 Do	3 Do	3 So
4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo Beginn der Osterferien
5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di
6 Do Heilige Drei Könige	6 So	6 So	6 Mi
7 Fr Ende der Weihnachtsferien	7 Mo	7 Mo	7 Do
8 Sa	8 Di	8 Di Weltfrauentag	8 Fr
9 So	9 Mi	9 Mi	9 Sa
10 Mo	10 Do	10 Do	10 So
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di
13 Do	13 So	13 So	13 Mi
14 Fr	14 Mo	14 Mo	14 Do Gründonnerstag
15 Sa	15 Di	15 Di	15 Fr Karfreitag
16 So	16 Mi	16 Mi	16 Sa
17 Mo	17 Do	17 Do	17 So Ostersonntag
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo Ostermontag
19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di Ende der Osterferien
20 Do	20 So	20 So Frühlingsanfang	20 Mi
21 Fr	21 Mo	21 Mo	21 Do
22 Sa	22 Di	22 Di	22 Fr
23 So	23 Mi	23 Mi	23 Sa
24 Mo	24 Do	24 Do	24 So
25 Di	25 Fr	25 Fr	25 Mo
26 Mi	26 Sa	26 Sa	26 Di
27 Do	27 So	27 So Beginn der Sommerzeit	27 Mi
28 Fr Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	28 Mo Rosenmontag	28 Mo	28 Do
29 Sa		29 Di	29 Fr
30 So		30 Mi	30 Sa
31 Mo Halbjahresferien		31 Do	

Kalendarium

Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022	August 2022
1 So <small>Tag der Arbeit</small>	1 Mi	1 Fr	1 Mo
2 Mo <small>Ende des Ramadans</small>	2 Do	2 Sa	2 Di
3 Di <small>Fastenbrechenfest</small>	3 Fr	3 So	3 Mi
4 Mi <small>Fastenbrechenfest</small>	4 Sa	4 Mo	4 Do
5 Do	5 So <small>Pfingsten</small>	5 Di	5 Fr
6 Fr	6 Mo <small>Pfingstmontag</small>	6 Mi	6 Sa
7 Sa	7 Di <small>Ferientag</small>	7 Do	7 So
8 So <small>Muttertag</small>	8 Mi	8 Fr	8 Mo
9 Mo <small>Europatag</small>	9 Do	9 Sa <small>Beginn des Opferfests</small>	9 Di
10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi
11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do
12 Do	12 So	12 Di	12 Fr
13 Fr	13 Mo	13 Mi <small>Ende des Opferfests Ganzjahreszeugnisse</small>	13 Sa
14 Sa	14 Di	14 Do <small>Beginn der Sommerferien</small>	14 So
15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo
16 Mo	16 Do <small>Frontleichnam</small>	16 Sa	16 Di
17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi
18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do
19 Do	19 So	19 Di	19 Fr
20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa
21 Sa	21 Di <small>Sommeranfang</small>	21 Do	21 So
22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo
23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di
24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi <small>Ende der Sommerferien</small>
25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do
26 Do <small>Christi Himmelfahrt</small>	26 So	26 Di	26 Fr
27 Fr <small>Ferientag</small>	27 Mo	27 Mi	27 Sa
28 Sa	28 Di	28 Do	28 So
29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo
30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di
31 Di		31 So	31 Mi

Kalendarium (Ferien und unterrichtsfreie Tage)

Sommerferien 2021: 22. Juli bis 01. September 2021

Herbstferien 2021: 18. Oktober bis 29. Oktober 2021

Weihnachtsferien 2021/2022: 23. Dezember 2021 bis 07. Januar 2022

Halbjahresferien 2022: 31. Januar und 01. Februar 2022

Osterferien 2022: 04. bis 19. April 2022

Unterrichtsfreie Tage zu Himmelfahrt 2022: 26. und 27. Mai 2022

Pfingstferien 2022: 04. bis 07. Juni 2022

Sommerferien 2022: 14. Juli bis 24. August 2022

Notizen

Wichtige Adressen



Kooperation mit der Stadtbücherei Sulingen

Im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation dürfen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Sulingen während der Schul- und Pausenzeiten die Stadtbücherei nutzen. Dazu folgende weitere Informationen:

Stadtbücherei Sulingen

Vogelsang 1, 27232 Sulingen, Tel. 0 42 71 / 41 42, stadtbuecherei.sulingen@ewetel.net

Öffnungszeiten

montags	geschlossen
dienstags	14 - 18 Uhr
mittwochs	14 - 18 Uhr
donnerstags	9 - 13 Uhr
freitags	9 - 13 Uhr

Die Öffnungszeiten können aufgrund der Corona-Pandemie abweichen.

1. Anmeldung

Zur Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Jede(r) Benutzer(in) oder sein(e) gesetzliche(r) Vertreter(in) verpflichtet sich bei der Anmeldung durch Unterschrift, die ihr/ihm ausgehändigte Benutzungsordnung der Bücherei einzuhalten.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen ihre Anmeldung von den Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person unterschreiben lassen (Anmeldeformulare gibt es u. a. im Sekretariat).

Auch für Schüler(innen) des Gymnasiums, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, entfällt (lt. Kooperationsvertrag) die sonst übliche Benutzergebühr.

2. Leseausweis

Jede(r) Benutzer(in) erhält bei der Anmeldung einen Leseausweis, der bei jeder Benutzung dem Personal der Bücherei vorzulegen ist. Der Leseausweis ist nicht übertragbar.

Der Verlust des Leseausweises ist unverzüglich zu melden. Der Ersatz eines neuen Leseausweises ist gebührenpflichtig.

Jede(r) Benutzer(in) hat einen Wohnungswechsel umgehend der Stadtbücherei mitzuteilen.

3. Entleihung/Leihfrist

Die Ausleihzeiten werden durch Aushang in der Bücherei bekannt gegeben. Bücher, Hörbücher, CDs, CD-ROMs, Videos, DVDs und Zeitschriften können für 4 Wochen ausgeliehen werden.

Die Leihfrist für entlehene Medien kann auf Antrag verlängert werden, wenn sie nicht vorbestellt sind. Telefonische Verlängerungen und Verlängerungen per E-Mail sind möglich.

Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

Der Internetkatalog heißt „Findus“. Hier können sich die Schüler(innen) mit ihrer Lesenummer sowie dem Geburtsdatum anmelden und z. B. Vorbestellungen und Verlängerungen beantragen. Diese Zugangsdaten sind auch notwendig, wenn man kostenlos e-Medien über die Online-Bibliothek Nbib24 ausleihen möchte.

Schule **VEREIN**t fördern im Interesse unserer **Kinder**

Lego Mindstorms Physik und Informatik,
Spielekisten, Wetterstation,
Theaterworkshops, Pauken, u.v.m.

**»... denn Kinder
sind unsere Zukunft«**

**Wir brauchen Sie!
Werden Sie Mitglied!**

Antragsformulare und Datenschutzerklärung unter
www.gymnasium-sulingen.de
oder direkt auf der Rückseite zum Heraustrennen.

***Verein der Eltern und Freunde des
Gymnasiums Sulingen***

Sven Mörker - Marc-Stefan Thews - Christian Müller - Claus Nuttelmann



Verein der Eltern und Freunde des Gymnasiums Sulingen e.V.

Das Ziel unseres Vereins ist es, das Gymnasium Sulingen materiell und ideell zu unterstützen.
Zur Mitgliedschaft:

Ganz gleich, ob Sie aktiv mitarbeiten wollen oder nicht: Sie können unsere Ziele auf jeden Fall unterstützen, indem Sie in den Verein eintreten und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen.

Er beträgt mindestens € 10,00 €. Natürlich können Sie freiwillig darüber hinausgehen.

Unabhängig von einer Mitgliedschaft sind uns natürlich jederzeit Spenden willkommen.

gez. S. Mörker M. - S. Thews C. Müller C. Nuttelmann

Die Bankverbindungen des Vereins der Eltern und Freunde des Gymnasiums Sulingen e.V.:

IBAN: DE07 25651325 0030122337	Kreissparkasse Sulingen BIC: BRLADE21DHZ
IBAN: DE71 25691633 0001212200	Volksbank Sulingen BIC: GENODEF1SUL

Beitrittserklärung

(bitte im Sekretariat abgeben)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein.

Ich bin damit einverstanden, dass von meinem Konto

IBAN: BIC:

bei der (Bank)

ein Jahresbeitrag in Höhe von €

jeweils zum 1.12. des Jahres abgebucht wird.

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Tel./Fax	eMail
<p>....., den 202</p> <p style="text-align: right;">(Unterschrift)</p>	

Datenschutzerklärung

Anlage zum Mitgliedsantrag

Mitgliedsantrag

Mit Abgabe des Mitgliedsantrags an den Verein der Eltern und Freunde des Gymnasiums Sulingen e.V. werden die von der Antragstellerin / dem Antragsteller angegebenen Daten (Titel, Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtstag, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum) in einer Datenbank gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Speicherung der Daten ist erforderlich zum Zweck der Bearbeitung des Mitgliedantrags und der Verwaltung der Mitgliedschaft.

Hierzu ist die ausdrückliche Zustimmung der Antragstellerin /des Antragstellers erforderlich.

Auskunftsrecht

Der Antragstellerin / dem Antragsteller bzw. dem Vereinsmitglied steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu.

Wenn die Antragstellerin / der Antragsteller bzw. das Vereinsmitglied Auskunft über eigene personenbezogenen Daten beziehungsweise deren Korrektur oder Löschung wünscht oder weitergehende Fragen über die Verwendung der dem Verein der Eltern und Freunde des Gymnasiums Sulingen e.V. überlassenen personenbezogenen Daten hat, sind diese schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten.

Gültigkeit und Aktualität der Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift willigt die Antragstellerin / der Antragsteller bzw. das Vereinsmitglied in die vorab beschriebene Datenverwendung ein. Diese Datenschutzerklärung ist unmittelbar gültig und ersetzt alle früheren Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift